

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
„SOLARPARK RAMMELFANGEN“  
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN,  
ORTSTEIL RAMMELFANGEN**

**BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN  
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“ teilzuändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus dem Plan und der Begründung, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Darüber hinaus ist eine das Plangebiet querende oberirdische Hauptversorgungsleitung dargestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3 ha.

Die Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Entwurfs der Flächennutzungsplanteiländerung in der Zeit vom

**23.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023**

durchgeführt wird. Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus dem Plan und der Begründung, ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Interimsgebäude Villeroystraße 3, Bauamt, einsehbar. **Um vorherige Terminabsprache unter der Tel.Nr. 06831/6809-37 (Frau Grosche) oder per Email unter alexandra.grosche@wallerfangen.de wird gebeten.**

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Wallerfangen ([www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de)) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

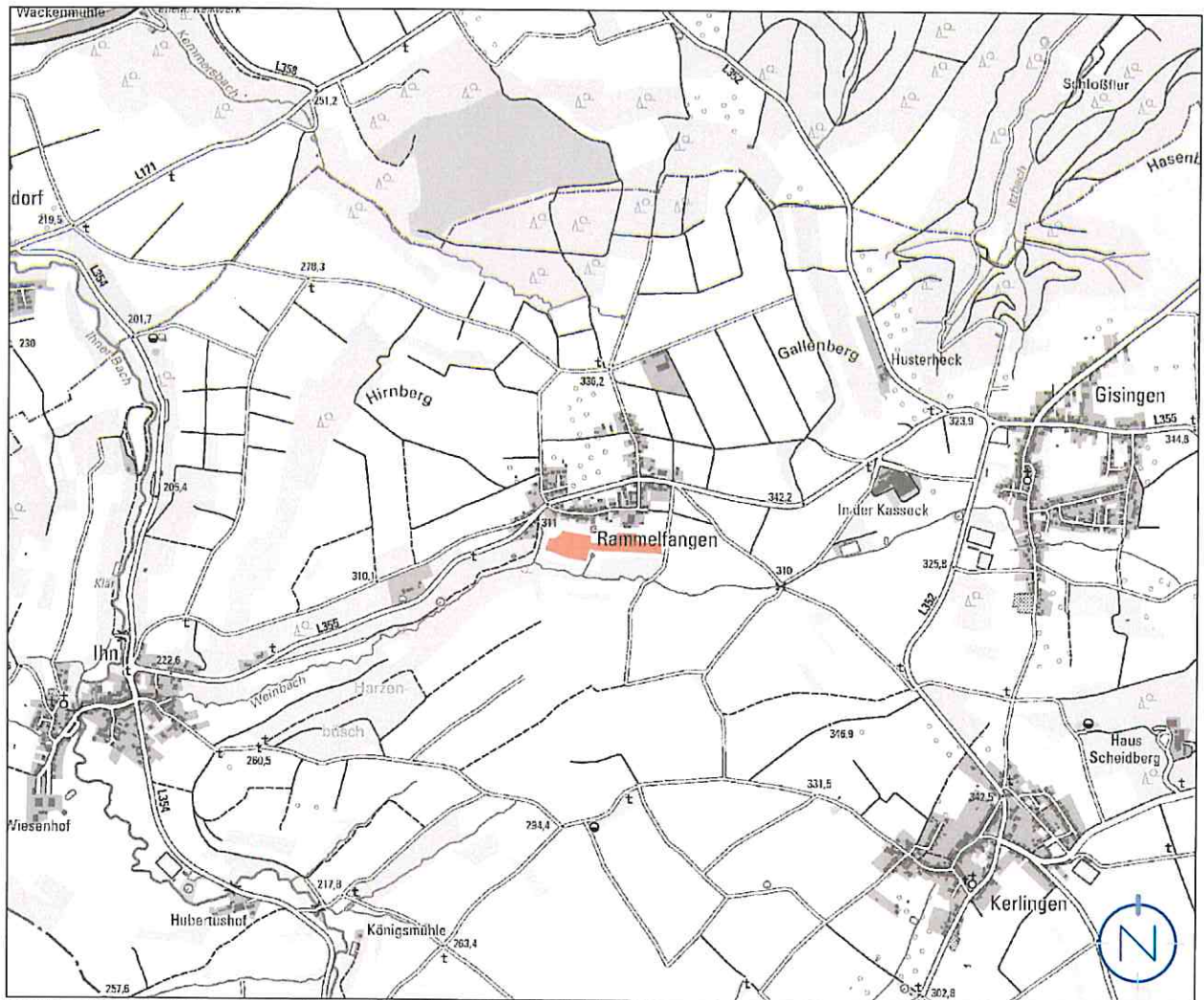
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: [alexandra.grosche@wallerfangen.de](mailto:alexandra.grosche@wallerfangen.de) vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Wallerfangen, den 09.02.2023  
Der Bürgermeister

Horst Trenz

## Lageplan, o.M.

Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Rammelfangen



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 07.11.2022